Debatte über Ramadan an Schulen – Appelle zu Toleranz

29. Mai 2017

Bonn (KNA) Über die Teilnahme von muslimischen Schülern am Ramadan gibt es kurz vor Beginn des islamischen Fastenmonats unterschiedliche Auffassungen.

Der islamische Theologe Mouhanad Khorchide warb in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) um gegenseitiges Verständnis und sprach sich für flexible Lösungen aus. „Fastenden Schülerinnen und Schülern sollte vermittelt werden, dass ihre religiösen Rituale auf Verständnis stoßen und dass unsere plurale Gesellschaft genug Platz für religiöse Vielfalt hat“, so der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie und Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster.

Der Ramadan beginnt in diesem Jahr am Samstag und dauert bis zum 24. Juni. In dieser Zeit ist Muslimen zwischen dem Beginn der Morgendämmerung und dem Sonnenuntergang Essen, Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr untersagt. Mit dem „Iftar“, dem gemeinsamen Abendessen, wird das Fasten täglich beendet. Nach allgemeiner Lesart greift das Fastengebot ab dem Alter von etwa 14 Jahren; Kinder sind ebenso wie Alte, Schwangere und Kranke davon ausgenommen. Khorchide betonte: „Grundsätzlich gilt ein Fastenverbot, wenn der Fastende durch das Fasten Schaden tragen würde.“

Die Entscheidung für oder gegen das Fasten liege letzten Endes bei jedem Einzelnen. Mit Blick auf Gymnasiasten fügte er hinzu: „Es gibt daher keine allgemeine Festlegung, ob zum Beispiel das Fasten in der Klausurphase zumutbar ist oder nicht.“ Es gebe Menschen, die konzentrierter denken und arbeiten könnten, wenn sie fasten. „Und bei anderen ist es umgekehrt.“ Der Islamrat und der deutsch-türkische Moscheeverband Ditib wiesen darauf hin, dass auch Schüler unter 14 Jahren fasten könnten.

Dann sei es jedoch unter Umständen sinnvoll, die betreffenden Kinder langsam an das Thema heranzuführen, „indem beispielsweise für einen bestimmten Zeitraum des Tages gefastet wird“, sagte der Vorsitzende des Islamrates, Burhan Kesici. Ditib-Generalsekretär Bekir Alboga nannte die Teilnahme Jugendlicher am Fasten einen „Ausdruck gelebter Religiosität“. Selbstbewusste, gläubige Jugendliche seien „besser gegen Extremismen und Radikalismus jeglicher Couleur gewappnet“.

Unterdessen mahnten Lehrerverbände muslimische Schüler und ihre Eltern zu einem maßvollen Umgang mit dem Fastengebot. „Wir respektieren die Ausübung religiöser Vorschriften“, sagte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, der KNA. „Es ist aber eine Grenze überschritten, wenn die Gesundheit der Kinder und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule leiden.“ Die Schulpflicht gelte auch während des Ramadan, betonte Beckmann. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, sagte der KNA: „Schule kann wegen der Dichte des

Schuljahres weder bei Prüfungsterminen noch im Sportunterricht auf den Ramadan Rücksicht nehmen.“

(KNA – rkpmo-89-00229)

Stand: 22. November 2026